



ERP-SYSTEM: DAS SIND DIE KOSTENPOSITIONEN UND SO WIRKEN SIE SICH AUF IHRE BILANZ UND IHREN GEWINN AUS

Kosten	Diese Kosten aktivieren Sie	Diese Kosten erfassen Sie als Betriebsausgaben
Planungskosten	Sie aktivieren Planungskosten nur dann, wenn sie nach der getroffenen Anschaffungsentscheidung anfallen und in definitivem Zusammenhang mit dem zukünftigen ERP-System stehen.	Alle Kosten, die vor der eigentlichen Entscheidung der Anschaffung (z. B. Kosten zur Erforschung der Sinnhaftigkeit der Anschaffung) angefallen sind sowie solche, die sich nicht direkt dem ERP-System zuordnen lassen, erfassen Sie als sofortabziehbare Betriebsausgaben.
Kosten der Implementierung	Fallen Kosten für Customizing, Programmänderungen sowie -erweiterungen an, um die Software an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens anzupassen und diese in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, stellen diese für Sie Anschaffungsnebenkosten dar.	Kosten, die sich nicht direkt der ERP-Software zuordnen lassen
Eigenleistungen	Setzen Sie Ihr eigenes Personal im Zusammenhang mit der Anschaffung und Implementierung eines ERP-Systems ein, liegen Anschaffungsnebenkosten vor, wenn Sie diese Kosten dem ERP-System einzeln zuordnen können.	Sie können anfallende Personalkosten nicht direkt der Anschaffung und Implementierung zuordnen (z. B. aufgrund fehlender Erfassung der Arbeitsleistung).
Nachträgliche Kosten	Nachträgliche Erweiterungen, die Anschaffung von zusätzlichen ERP-Modulen oder der Erwerb von weiteren Nutzungsrechten führen zu nachträglichen Anschaffungskosten.	siehe Schulung, Wartung und laufender Betrieb
Schulungskosten	Die Schulung Ihrer Mitarbeiter in der Anwendung des neuen ERP-Systems hat nichts mit dessen Betriebsbereitschaft zu tun. Diese Kosten können Sie nicht als Anschaffungsnebenkosten aktivieren.	Anfallende Kosten für externe Berater oder hausinterne Schulungsmaßnahmen durch eigenes Personal erfassen Sie als sofort abzugfähige Betriebsausgaben.
Wartungskosten und Kosten des laufenden Betriebs	Laufende Wartungen oder die Einspielung regelmäßiger Updates oder Patches ändern nichts an der Betriebsbereitschaft und führen damit nicht zu nachträglichen Anschaffungskosten.	Sie erfassen diese Kosten als Betriebsausgaben.